

Bezirksregierung Köln
50606 Köln

14. Juli 2019

Betreff: Kommunalaufsichtsrechtliche Prüfung geplante Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes in Leverkusen

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

die Gruppe DIE LINKE.LEV im Rat der Stadt Leverkusen bittet Sie hiermit um die kommunalrechtliche Überprüfung des nachfolgend dargestellten Sachverhalts und die Ablehnung der geplanten Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 mehrheitlich beschlossen, den in der Ratssitzung am 04.11.2019 vom Oberbürgermeister einzubringenden Entwurf des Haushaltsplans für 2020 vom Stadtkämmerer auf Basis eines Gewerbesteuerhebesatzes von 250 Prozentpunkten und eines Grundsteuer B-Hebesatzes von 750 Prozentpunkten zu erstellen. Die Entscheidung zur Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes sehen wir als problematisch hinsichtlich der Einhaltung des Stärkungspaktgesetzes an. Wir befürchten, dass die erhofften Neuansiedlungen von Unternehmen nicht im ausreichenden Maße gelingen werden, um den Steuerrückgang annähernd zu kompensieren. Deshalb sehen wir die Ziele des Stärkungspaktes durch diesen Beschluss als gefährdet an und bitten Sie darum, den noch einzureichenden Haushaltsentwurf 2020 der Stadt Leverkusen dahingehend nicht zu genehmigen.

In Leverkusen kommen auf rund 2100 Gewerbeanmeldungen in diesem Jahr nur 1500 Abmeldungen (Hochrechnung auf Basis der ersten fünf Monate)¹. Dies zeigt, dass die Stadt einen neuen Impuls, der durch die Senkung der Gewerbesteuer gegeben werden soll, nicht benötigt. Im Stadtgebiet gibt es kaum noch größere freie Bauflächen, die bei einer durch diese Steuerpolitik bedingten weiteren ansteigenden Nachfrage als Gewerbeflächen genutzt werden können.

Andererseits drohen Unternehmen mit Abwanderung in andere Kommunen, denen die Stadt entgegenwirken möchte. Zudem erhofft man durch die Steuersenkung jene Unternehmen wieder

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/leverkusen/leverkusen-zieht-die-gruender-an_aid-41400901 (abgerufen am 9.7.2019)

in die Stadt zurück zu holen, die diese in den letzten Jahren u.a. in Richtung Monheim verlassen haben. Dies scheint jedoch in Hinblick auf Monheim nicht wirklich vielversprechend zu sein, solange der Steuerhebesatz in Leverkusen den in Monheim nicht unterschreitet.

**Wir appellieren daher an die Kommunalaufsicht ihr Veto
gegen diese Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auszusprechen.**

Diese Steuerpolitik gefährdet die Ziele des Stärkungspakt-Gesetzes, ist unsolidarisch gegenüber den Nachbarkommunen, treibt einen „Unterbietungswettbewerb“ der Kommunen voran und wird bei einem Scheitern dazu führen, dass die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger weitere schwerwiegende Kürzungen u. a. in sozialen und kulturellen Bereichen hinnehmen müssen, um den Steuerrückgang zu kompensieren.

Leverkusen ist nur eine von 14 Kommunen im Regierungsbezirk, die im vergangenen Jahr Stärkungspaktmittel erhalten haben. Daher darf nicht vergessen werden, dass der angesprochene „Unterbietungswettbewerb“ auch Auswirkungen auf die Steuerpolitik sowie die langfristigen Einnahmen anderer verschuldeter Kommunen haben wird. Bitte treffen Sie daher auch im Interesse dieser Kommunen die richtige Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos
Die LINKE.LEV

Keneth Dietrich